

# Präsidium Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Trump, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident der Russischen Föderation Putin, sehr geehrte Exzellenz Frau Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland May,

sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident der Republik Frankreich Macron,

im Namen aller Staatsangehörigen der sich im rechtfertigenden Notstand gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) §§ 227, 228, 229 in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich, im Namen der indigenen deutschen Völker im Rechts- und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1.Weltkrieges, für den Freistaat Preußen gilt der Verfassungsstand 30. November 1920 und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Okkupation durch das Hitler-Regime (Preußenschlag), fordern wir, die administrativen Notregierungen der sich in Reorganisation befindenden deutschen Staaten, unsere Bodenrechte ein.

Wie offenkundig bekannt ist, war Deutschland nicht Auslöser des 1. Weltkrieges und am 2. Weltkrieg haben die deutschen Völker in den einzelnen souveränen Gliedstaaten im Staatenbund Deutsches Reich nicht teilgenommen. Beteiligt am 2. Weltkrieg war das 3. Reich, dessen Rechtsnachfolgerin die Bundesrepublik Deutschland ist. Dies wurde mit Urteil des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag am 3. Februar 2012 gerichtsbekannt bestätigt.

Seit 1945 ist das Territorium des Deutschen Reichs (Deutschland) durch die Alliierten Mächte des 2. Weltkrieges erneut besetzt. Nach über 90 Jahren Fremdherrschaft fordern wir, die indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich, die Wiederherstellung der staatlichen Verwaltungen und der kommunalen Selbstverwaltung in den einzelnen Glied-/Bundesstaaten gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 25, 123 und 28 i. V. m. den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation (AzRR) des Deutschen Reichs vom 27. November 2016, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Die AzRR regeln den Gegenstand "Abbau der besatzungsrechtlichen Ordnung" im GG Art. 79.

Wir, die indigenen Völker der deutschen Staaten, lehnen das UN-Gewohnheitsrecht ab und bestehen auf Einhaltung des Völkervertragsrechtes.

Das Gewohnheitsrecht kann nur Rechtskraft entwickeln, wenn es von allen Beteiligten als rechtsverbindlich anerkannt wird (opinio iuris). Fehlt die opinio iuris, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die allein kein Recht schaffen kann.

Die Bundesrepublik Deutschland, sich auch unter Namensmissbrauch irreführend Deutschland nennend (nachfolgend BRD genannt) als Rechtsnachfolgerin des 3. Reichs ist hier auf dem Territorium des Deutschen Reichs nicht der Staat und auch als solcher von der Völkergemeinschaft wegen der fehlenden opinio iuris nicht anzuerkennen, da dies eine feindliche Annektion darstellt. Die Anerkennung der BRD als Staat und Völkerrechtssubjekt kann nur im Zusammenhang mit ihrem Staatsterritorium "Neuschwabenland", welches in der Zeit 1938/39 durch das 3. Reich völkerrechtskonform abgesteckt wurde, erfolgen.

Somit schafft das UN-Gewohnheitsrecht für den Staatenbund Deutsches Reich kein Recht und das höherrangige Völkervertragsrecht ist anzuerkennen, ius cogens.

Gemäß des internationalen Haager Abkommens "betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs" (Haager Landkriegsordnung, HLKO), das 1907 im Rahmen der Nachfolgekonferenz als viertes Haager Abkommen in leicht geänderter Fassung erneut angenommen wurde und welches das wichtigste Abkommen neben den Genfer Konventionen und ein wesentlicher Teil des humanitären Völkervertragsrechts ist, sind die Grenzen der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich im Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges wieder herzustellen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist zu gewähren (Unterzeichner des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 waren u. a. Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Russland).

Zugleich fordern wir die Beendigung aller kriegerischen Handlungen, die infolge von Vereinbarungen, Feindstaatenklauseln der Vereinten Nationen/United Nations (UN) und aller Feindstaaten gegenüber dem Deutschen Reich, insbesondere gegen die Staatsangehörigen der indigenen deutschen Völker sowie gegen die Staatenlosen durch die BRD – als Nichtregierungsorganisation und Mitglied der UN – geführt werden, in Verbindung mit den daraus resultierenden Restitutionspflichten gemäß § 185 Völkerrecht, Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) für die Staaten und den seit 1871 existierenden Staatenbund Deutsches Reich in den Reichsgrenzen zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Für beide Weltkriege gilt, daß der Fortbestand der Staatsgewalt des okkupierten Staates ein fundamentales Prinzip des (kriegs-) völkerrechtlichen Okkupationsrechts darstellt, welches daher weder zur Erlangung territorialer Souveränität führt noch deren Ergreifung rechtfertigt. Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales ius disponendi, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkung für den besetzten Staat erzeugen können.

Die militärische Besetzung und die während ihrer Dauer getroffenen provisorischen Maßnahmen der Besatzungsmacht/Besatzungsmächte beeinträchtigt als solche die Existenz des Staates somit nicht. Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten "neuen Staat" übertragen, insbesondere nicht auf

# einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat "puppet state".

Die Alliierten des 2. Weltkrieges setzten eine Verwaltung in den Besatzungszonen ein (im GG Art. 133 werden die Besatzungszonen als "Vereinigtes Wirtschaftsgebiet" bezeichnet), die, betitelt als Bund/Bundesrepublik Deutschland/BRD/Deutschland/Germany etc. pp., bis heute von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika/USA im Hintergrund beeinflußt wird und u. a. durch Geheimverträge in Abhängigkeiten von ihr steht (Kanzlerakte, G-10-Verträge, Nato-Truppenstatut, Nato-Geheimverträge etc. pp.).

Zwar erfolgten in den frühen fünfziger Jahren einseitige Erklärungen der Siegermächte zur Beendigung des Kriegszustandes, gleichzeitig hält man aber an der eingesetzten Fremdverwaltung "Bundesrepublik Deutschland" fest.

Das Verhalten der Alliierten entspricht nicht der occupatio bellica, sondern geht weit über die kriegsvölkerrechtlichen Grenzen einer Besatzung hinaus.

# Die Siegermächte und Besatzermächte mißachteten in beiden Weltkriegen den durch die Haager Landkriegsordnung vorgegebenen Rahmen.

Auch die Bundesregierung der BRD gab am 27. Februar 1998 auf eine Frage des Abgeordneten Kröning hinsichtlich der Vereinbarkeit des erlassenen Besatzungsrechtes mit Art. 43 HLKO die Überschreitung des rechtlichen Rahmens zu, erklärte ihn aber nicht! Die BRD erklärte sogar am 17. Juli 1990, daß Friedensverträge oder Friedensregelungen nicht beabsichtigt sind!

Die völkerrechtliche territoriale Souveränität liegt in den 26 Staaten des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich, wie sie in seiner Bundessatzung, der sogenannten Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, im Artikel 1 seiner letzten gültigen Fassung, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges benannt sind. Am 31. Mai 1911 kam das Reichsland Elsaß-Lothringen mit einer eigenen Verfassung dazu. Die in den Staaten des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich lebenden indigenen deutschen Völker und ihre Nachfahren/Abkömmlinge, welche die Staatsangehörigen der Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich sind, besitzen ihre durch Abstammung erhaltene Staatsangehörigkeit in diesen Staaten, gemäß § 1 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 (z.B. Staatsangehörigkeit in Baden, in Bayern, in Preußen, in Sachsen, in Württemberg), dort heißt es:

"Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt."

Es gilt das Abstammungsprinzip ius sanguinis, denn nur die Staatsangehörigen in den Glied/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich sind die Erben ihrer Vorfahren und haben das
Recht auf den **Grund und Boden** auf dem Territorium des Deutschen Reichs und sind die
Rechteinhaber und der Souverän.

Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen. Es besitzt nach wie vor seine Rechtsfähigkeit und hat am 03. Oktober 2015 die Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs proklamiert.

Die Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich wurde mehrfach und in zahlreichen Schreiben den Alliierten mitgeteilt. Über die Staatsangehörigkeitsausweise der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs wurden nahezu alle

Staaten in Kenntnis gesetzt. Diese Staatsangehörigkeitsausweise sind von der internationalen Völkergemeinschaft wieder anzuerkennen.

Alle Rechte sind den Staatsangehörigen der indigenen deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich gemäß Status quo ante bellum zu gewähren unter Beachtung des "Heimkehrerrechtes" und Rückgabe ihrer ursprünglichen Rechte ius postliminii, im Rechts- und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges. Für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Übernahme durch das Hitler-Regime (Preußenschlag).

Es wird klargestellt, daß die BRD gemäß GG Art. 133 lediglich die eingesetzte Verwaltung auf dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet ist. Sie hat gemäß HLKO-Anlage zum Abkommen Art. 43 alle Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Da die BRD die zugunsten der Staaten bestehenden Steuern, Abgaben, Zölle und Gebühren auf dem Teilterritorium des Deutschen Reichs erhebt, ist sie gemäß HLKO-Anlage zum Abkommen Art. 48 i. V. m. GG Art. 120 verpflichtet, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes zu tragen. Daraus ergibt sich auch für die BRD die Verpflichtung, gemäß den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) vom 27. November 2016 i. V. m. GG Art. 79, die Kosten während der Zeit der Reorganisation und der Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung und der staatlichen Organe zu tragen!

Gemäß HLKO-Anlage zum Abkommen Art. 49 darf die BRD die erhobenen Abgaben nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres und der Verwaltung verwenden.

In der Praxis hingegen verwendet die BRD die erhobenen Geld-Abgaben für Kriegstreiberei in anderen Ländern, für Bankenrettungen, für die EU und "Spenden" an viele andere ausländische Organisationen und veruntreut das Vermögen der deutschen Völker, ohne die Kosten der Reorganisation der Glied-/Bundesstaaten zu tragen!

Zudem überfallen bewaffnete BRD-POLIZEI-, SEK- und andere Sondereinheiten die Büros der sich in Reorganisation befindenden Staaten, rauben alle Daten, Dokumente, insbesondere Abstammungsdokumente und die gesamte technische Büroausrüstung wie PC's, Drucker, Faxgeräte, Datenträger aller Art und mehr und sabotieren den Prozeß der Reorganisation.

# Die BRD setzt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorsätzlich und willkürlich außer Kraft und hat mit den bewaffneten Überfällen auf die Zivilbevölkerung den Waffenstillstand bereits gebrochen!

Daher fordern wir, die indigenen Völker der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich,

- die Rückgabe der Bodenrechte und die Rückgabe des Grund und Bodens an die indigenen deutschen Völker, die rechtmäßigen Erben des Territoriums des Deutschen Reichs in den einzelnen souveränen Staaten,
- die sofortige Aufhebung der Besetzung und der Fremdherrschaft auf dem Territorium der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich,
- die sofortige Einleitung des Prozesses der Wiederherstellung der staatlichen und kommunalen Selbstverwaltung,
- 4. die Wiederherstellung der staatlichen Judikativ- und Exekutiv- Organe,

 die Wiederanerkennung der Souveränität der einzelnen Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich,

auf der Grundlage der vertraglich geschlossenen internationalen Abkommen, wie insbesondere der Haager Landkriegsordnung, der Genfer Menschenrechtskonventionen und dem damit verbundenen Völkervertragsrecht gemäß den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016.

Wir, die indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich, übernehmen die Funktion des persistent objector.

Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und auf die damit verbundenen Völkerrechte – ius cogens – und fordern diese nach fast 100 Jahren ein auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker und auf der Basis eines friedlichen Zusammenlebens mit dem höchsten Respekt und der Anerkennung aller souveränen Staaten in ihren Staatsgrenzen.

Es liegt in der Hand der alliierten Mächte, in Ihren Händen, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Frau Premierministerin May, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Macron, die Souveränität der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich wieder anzuerkennen und den Menschen der indigenen Völker ihre Menschenrechte und ihre Menschenwürde zurückzugeben.

<u>Anlage:</u> Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016

Gegeben zu Berlin am 24. Juni 2017

Hochachtungsvoll





Black Maria a. d. F. Rude Ada Cometia a.d. T. Raichhelm



Hans Tranz Detlef a. d. F. Gerdan



jugge josef a. d. F weber

Wille Maria a.d. F. Wille



Howika a.d. F. Sedlineir Wolfgung a.d. F.



Johann a.d. T. Sin



gay ad. F. Edler



Mais-Dute a. J. Muntinger Kabi- a. d. F. &—



Rocho Gun Hera. d. F. Fuhrmann



Mariou Sir a. O.T. xeille



Wast a. A.F. Geralhart Andrews adf Weggs



Vical Summe a. d. T. Will Occudia Injeborg a. d. F. Roper Jenjamin Walk Meruan a.d. F. Lijh Jabriele a. a. A. Fortallie
Manuel Book Wilfrich Paul a. M. F. Wood



Hach Andrew o-d. T. Negolinaus



: 26-JUN-2017 13:16 MON

: M267x 287x Series

: ZEA5BJCG7001M6W

: SEC30CDA7AAF440

No Name/Number Start Time Time Mode Page Result 713 0302299397 26-06 12:28 47'11" G3 041/041 OK



Prafibium bes Deutschen Reichs Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten Crinitzer Str. 19 C [15926] Fürstlich Drehna Hans Franz Detief a.d.F. Burdack www.Staatenbund-DeutschesReich.info

# Diplomatische Korrespondenz

26-06/17 DR

1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des

Reorganisation der Gliedstaaten

Deutsches Reich

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin.

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Ehre, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegendes Schriftstück zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage:

Wichtige Mitteilung an die Alliierten Mächte vom 24. Juni 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 26. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen



Homes Franz Debles a. d. F. Gurclad

Vertretungen Russische Föderation Botschaft S.E. Herr Grinin Unter den Linden 63 - 65 [10117] Berlin S.E. Herr Präsident Putin

Vorab per Fax: 030 229 93 97

No

: 26-JUN-2017 12:23 MON : M267x 287x Series

: ZEA5BJCG7001M6W : SEC30CDA7AAF440

Name/Number

712 03083051050

Start Time Time Mode Page

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer

26-06 11:33 49'30" G3

041/041 OK

Deutsches Reich

Reorganisation der Gliedstaaten

Result



Prafibium bes Deutschen Reichs

Reichsamt für Aufwärtige Angelegenheiten Crinitzer Str. 19 C [15926] Fürstlich Drehna Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack www.Staatenbund-DeutschesReich.info

### Diplomatische Korrespondenz

26-06/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrte Exzellenz Herr Interims-Botschafter Logsdon,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Interims-Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Ehre, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegendes Schriftstück zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage:

Wichtige Mitteilung an die Alliierten Mächte vom 24. Juni 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 26. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen

The White House
S.E.Mr. Präsident Trump
1600 Pennsylvania Ave NW
Washington, DC 20500

Hans Franz Deblet as d. F. Rurdach

Vorab per Fax:

USA

0 30 830 510 50 (Botschaft Vereinigte Staaten von Amerika in Berlin, S.E.Mr. Logsdon)

: 26-JUN-2017 14:07 MON

M267x 287x Series

: ZEA5BJCG7001M6W

: SEC30CDA7AAF440

No Name/Number Start Time Time Mode Page Result 714 03020457571 26-06 13:23 42'45" G3 041/041 OK



#### Prafidium bes Deutschen Reichs

Reichsamt für Aufmärtige Angelegenheiten Crinitzer Str. 19 C [15926] Fürstlich Drehna Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack www.Staatenbund-DeutschesReich.info

# Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

# Diplomatische Korrespondenz

26-06/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Frau Premierministerin May, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Wood,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete der Premierministerin und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Ehre, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegendes Schriftstück zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage:

Wichtige Mitteilung an die Alliierten Mächte vom 24. Juni 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 26. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen

Hans Fanz Deller a. d. F. Gurdoud

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland S.E. Herr Wood Wilhelmstraße 70 [10117] Berlin S.E. Frau Premierministerin May

Vorab per Fax: 030 20 45 75 71

: 26-JUN-2017 15:02 MON

: M267x 287x Series : ZEA5BJCG7001M6W

: SEC30CDA7AAF440

 No
 Name/Number
 Start Time Time Mode
 Page Result

 715
 030590039110
 26-06 14:14 47'53" G3
 026/041 COMM. Error



Präfibium bes Deutschen Reichs
Reichsamt für Aufmärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

# Diplomatische Korrespondenz

26-06/17 DR

Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Macron, sehr geehrte Exzellenz Frau Botschafterin Descôtes,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und der Botschafterin der Französischen Republik im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Ehre, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegendes Schriftstück zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage:

Wichtige Mitteilung an die Alliierten Mächte vom 24. Juni 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 26. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen

Theursches Rescales and Rescale

Warrs tranz Oetly

Botschaft der Französischen Republik S.E. Frau Descôtes Pariser Platz [10117] Berlin S.E. Herr Präsident Macron

Vorab per Fax: 030 590 03 91 10

Date & Time Model Name

: 26-JUN-2017 16:40 MON : M267x 287x Series : ZEA5BJCG7001M6W : SEC30CDA7AAF440

Machine Serial Number Host Name

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
716	030590039110	26-06 16:23	17'15"	G3	016/016	OK

#### Gesetz Nr. 6 Währung

Die Euro-Wahrung bleibt zunächst erhalten, in der z.Z. üblichen Form, Art und Weise. Zu gegebener Zeit erfolgt die Umstellung der Währung auf Reichsmark gemäß gesetzlicher Regelungen.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner ersten Bekanntmachung in Kraft.

Im Auftrag der administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs sowie des Präsidiums des Deutschen Reichs

Präsidium des Deutschen Reichs Administrative Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs

## Gesetz Nr. 7 Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen

## Artikel I - Arten von Vermögen

- 1. Vermogen, das direkt oder indirekt, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, unterliegt hinsichtlich Besitz und Eigentumsrecht der Beschlagnahme sowie der Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs:
- a) Die BRO oder eines ihrer Lander, Regierungsbezirke, Landkreise, Stadte oder eine andere gleichartige politische Unterabteilung, Amtsstelle, Behörde oder Verwaltung, Stiftungen, gemeinwirtschaftliche Nutzungsbetriebe, Unternehmungen, öffentliche Körperschaften oder Monopole, die durch die BRO, Lander, Regierungsbezirke, Landkreise oder eine der sonstigen Verwaltungen oder Behorden der vorgenannten Art kontrolliert werden.
- b) Die Parteien, deren Ämter, Abteilungen, Stellen oder Organisationen, die zu BRD-Parteien gehören, den BRD-Parteien angeschlossen sind oder von ihnen betreut werden, deren Beamte sowie die leitenden Mitglieder oder Gönner dieser Parteien.
- Alle Personen, die von den administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs in Haft genommen sind oder sonst wie in Verwahrung gehalten werden, alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigungen, die von den administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs verboten oder aufgelöst sind.
- d) Abwesende Personen, eingeschlossen die Regierungen der Glied-/Bundesstaaten und deren Staatsangehörige.
- Alle anderen Personen, deren Namen in von den administrativen Regierungen der Glied /Bundesstaaten des Deutschen Reichs veroffentlichten Listen oder auf andere Weise bezeichnet worden sind, die sich an Besatzungskriminalität beteiligt haben.
- 2. Der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der administrativen Regierungen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs ist auch Vermögen unterworfen, über das durch Ausübung von Zwang verfügt worden ist oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig entzogen worden ist oder das in Gebieten außerhalb des Deutschen Reichs geplündert oder erbeutet worden ist. Unerheblich ist es in dieser Beziehung, ob solche Verfügung oder Entziehung auf Gesetz beruht oder auf Verfahren, die sich angeblich im Rahmon des Gesetzes halten oder auf sonstiger Grundlage.